

Benutzungsreglement

Gemeinschaftsraum Schluechtstrasse

Zweck

Der Gemeinschaftsraum soll zur Förderung von gemeinschaftlichen Aktivitäten, für Sitzungen, Besprechungen und Schulungen sowie für sportliche, festliche und kulturelle Angebote genutzt werden.

Miete

Der Gemeinschaftsraum kann via GBC-Website (Rubrik Standorte, Gemeinschaftsräume) von folgenden Zielgruppen angefragt werden:

- Mieterinnen und Mieter der GBC-Mietwohnungen
- GBC-Genossenschafterinnen und Genossenschafter
- Bewohner/innen der Eigentumswohnungen der Überbauung Schluechtstrasse
- Interessenten für ruhige private Anlässe und von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen

Nutzungsmöglichkeiten

- Quartiertreffen
- Familienfeste
- Geburtstagsfeiern
- Weihnachtsfeiern
- Film- oder Diavorträge
- Jass- oder Spielveranstaltungen
- Kinder-Spielgruppen vom Quartier
- Beratung für verschiedene Zielgruppen (z.B. Mütterberatung, KISS Nachbarschaftshilfe, Pro Senectute, Spitex)
- Bewegungs- und Sportangebote (z.B. Seniorenturnen, Fitness- oder Entspannungsmethoden)

Weitere Aktivitäten können von der Geschäftsleitung zugelassen werden.

Erschliessung

Der Gemeinschaftsraum ist über die direkte Aussentür und über die Eingangstür zum Treppenhaus im Untergeschoss der Schluechtstrasse 1 zugänglich.

Bei der Eingangstür zum Treppengeschoss ist eine Sonnerie mit Gegensprechanlage zur Küche installiert.

Das Raumangebot (ohne Lager) bildet eine Einheit in sich.

Raumangebot und Raumausstattung

Raumgrösse: Nettfläche 73m²

Zum Gemeinschaftsraum gehört eine Küche mit Kühlschrank, Abwaschmaschine und Kochgelegenheit.

Benutzungsreglement

Gemeinschaftsraum Schluechtstrasse

Der Gemeinschaftsraum enthält 10 Tische (170 x 75cm) und 50 Stühle, die in verschiedenen Anordnungen aufgestellt werden können. Für nicht benötigte Tische/Stühle steht ein separates Lager zur Verfügung.

Der Raum kann durch eine Trennwand unterteilt werden. Die Trennwand darf nur vom Hauswart bewegt werden.

In beiden Raumhälften gibt es eine Steckdose für Kabelfernsehen und Internet. Zwei separate WC-Anlagen (rollstuhlgängig) gehören zu den Räumlichkeiten. Garderoben/Schirmständer sind vorhanden.

Kücheneinrichtung

- Geschirr/Besteck für 50 Personen: Suppenteller, flache Teller, Dessertteller, Dessertschälchen, Kaffeetassen mit Untertassen, Espressotassen
- Messer, Gabel, Suppenlöffel, Dessertgabel, Kaffee-/Espressolöffeli
- Servierplatten, 5 Salatschüsseln mit Salatbesteck, Brotkörbli, Menagère, kleine Blumenvasen, Servierbesteck
- Brotmesser, Fleischmesser, Schnitzerli, Wasserkocher, Pfannen

Benutzungszeiten

Mo–Fr	8.00	bis	22.00 Uhr
Sa	10.00	bis	22.00 Uhr
So	10.00	bis	18.00 Uhr

Ausnahmen müssen vorgängig mit der Verwaltung abgesprochen werden.
Das Rauchen ist in allen Räumen verboten.

Aschenbecher für den Aussenbereich sind durch die Mieter selber mitzubringen.

Mietkosten

	Unternehmen	Privatpersonen Vereine/Soziale Institutionen	GBC-Mieter Schluechtstrasse
Tagesmiete	CHF 200.-	CHF 100.-	CHF 60.-
Halbtagesmiete	CHF 100.-	CHF 50.-	CHF 30.-
Einzelstunden	CHF 30.-/Std.	CHF 20.-/Std.	CHF 10.-/Std.

Zuschläge für kommerzielle Nutzung: 25%

Zusätzliche Kosten:

Entschädigungsanteil Hauswart: CHF 20.- bis CHF 30.-, je nach Aufwand
Allfällige Nachreinigung (vgl. Leistungen des Mieters, Seite 3)

Benutzungsreglement

Gemeinschaftsraum Schluechtstrasse

Die Miete des Gemeinschaftsraums Schluecht ist für GBC-Mieter der Schluechtstrasse einmal im Jahr kostenlos.

Annulation

- Bis 30 Kalendertage vor dem Anlass kostenlos
- Bis 7 Kalendertage vor dem Anlass 50% der gesamten Kosten, jedoch mindestens CHF 20.-
- Bei Nichtbenutzung oder Annulation weniger als 7 Kalendertage vor dem Anlass werden die gesamten Mietgebühren fällig

Leistungen des Vermieters

- Bereitstellung der Tische und Stühle (Anordnung der Tische und Stühle durch den Mieter)
- Übergabe des Schlüssels

Leistungen des Mieters

Bei Sitzungen: benutzte Gläser, Tassen in Abwaschmaschine einfüllen und Maschine starten
Nach Mieten/: Raum so verlassen, wie er angetreten wurde:
/Festen Tische geputzt, Küche aufgeräumt, Geschirr/Besteck sauber
versorgt, WC gereinigt und Boden nass aufgenommen

Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters. Es sind eigene Abfallsäcke mitzubringen.

Für eine allfällige Nachreinigung wird mindestens CHF 30.-/Std. in Rechnung gestellt.

Nutzungsbewilligung

Der eingereichte Bewerbungsbogen wird auf der GBC-Geschäftsstelle geprüft. Sie entscheidet abschliessend über die Bewilligung oder Absage der Bewerbung. Die Information erfolgt in der Regel schriftlich, per E-Mail oder per Brief.

Haftpflicht

Die GBC lehnt jede Haftpflicht ab, die aus dem Betrieb des Gemeinschaftsraums entstehen könnte.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Cham (GBC)
Cham, April 2024